

Diese Zeitung erscheint jede Woche: Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingeklagen in die Postzustellungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 1. Zeile. Postfreie. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 858 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss Nord 5002.

Die Änderung des Reichsknappschaftsgesetzes.

Die zweite und dritte Lesung im sozialpolitischen Ausschuss ist beendet. In der Nr. 19 des „Proletariers“ haben wir das Ergebnis der Beratungen, soweit unsere Anträge in Betracht kommen, bereits gewürdigt. Der Umfang der Knappschaftsversicherung ist nur insofern etwas eingeschränkt, als Salinen nunmehr als nichtknappschaftliche Betriebe bezeichnet werden. Die Betriebe der Industrie Steine und Erden, soweit sie nicht vorwiegend unterirdisch betrieben werden, wenn sie nicht unter Absatz 2 fallen, gelten ebenfalls nicht als Knappschaftsbetriebe.

Unser Versuch, den Kollegen, die als unständige Arbeiter von einer Versicherungsart in die andere wandern müssen, für die geleisteten Beiträge einen Gegenwert zu schaffen, hat zu einem, wenn auch bescheidenen, Erfolg geführt. Unser Antrag: „Scheidet ein Versicherter, nachdem er die Wartezeit (§ 45 Reichsknappschaftsgesetzes) erfüllt hat, aus der knappschaftlichen Versicherung aus und hält er die Anwartschaft in der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung (§ 1280 der Reichsversicherungsordnung) aufrecht, dann ist er von der Zahlung einer Anerkennungsgeldgebühr (§ 46 des Reichsknappschaftsgesetzes) befreit“ wurde zwar abgelehnt, aber der Herr Ministerialdirektor Grisefer erkannte die in dem Antrag liegende Tendenz dem Grunde nach als berechtigt an. Die Fürsorgestellen sollen Weisung erhalten, für erwerbslose Mitglieder der Knappschaftsversicherung während der Dauer der Erwerbslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit die Anerkennungsgeldgebühr für die Anwartschaft zu leisten. Eine dahingehende Entschliessung wurde vom Ausschuss angenommen.

Der Ausschuss ersucht die Reichsregierung, möglichst bis zur zweiten Lesung des Entwurfes in der Vollversammlung des Reichstages eine Vorlage zu unterbreiten, die für Erwerbslose oder vorübergehend Erwerbsunfähige die Schwierigkeiten in bezug auf die Entrichtung der Anerkennungsgeldgebühr beseitigt.

Der zweite Antrag, der die Beitragsleistung für die Knappschaftsinvalidenversicherung beim Ausscheiden aus knappschaftlichen Betrieben behandelt, fand allerdings keine gute Aufnahme in dem Ausschuss. Der Antrag bezweckte, die geleisteten Beiträge in der knappschaftlichen Versicherung auf die reichsgesetzliche Invalidenversicherung anzurechnen.

Der Verlust der Beitragswerte der in der Knappschaft zwangsläufig versicherten und ebenso durch Arbeitslosigkeit, Arbeits- und Berufswechsel zwangsläufig aus dieser Versicherung heraus in die Reichsinvalidenversicherung hineingekommenen Kollegen sollte durch folgenden Antrag verhindert werden:

„Ist die Wartezeit beim Ausscheiden aus der knappschaftlichen Versicherung noch nicht erfüllt, so erhöht sich die Rente aus der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung um die Steigerungsbeträge, die der Versicherte für die geleisteten Beiträge zur Knappschaftsversicherung auf Grund der Satzungen haben würde, wenn er die Wartezeit erfüllt hätte.“

Der Reichsarbeitsminister bestimmt das Nähere über die Erfassung der Beiträge an die Träger der Invalidenversicherung.“

Dieser Antrag bekam nur die Stimmen der sozialdemokratischen und kommunistischen Mitglieder der Kommission. Er wurde bekämpft von den Knappschaftsvertretern und dem Ministerialdirektor Herrn Grisefer. Besonders mit dem Einwand, daß der Antrag beträchtliche Kontensführungen und dadurch Verwaltungskosten veranlasse. Aber es ist von dem Herrn Ministerialdirektor Grisefer dem Kollegen Brey zugestimmt worden, daß eine Lösung dieser Frage für die zweite Lesung in der Vollversammlung des Reichstages vorgeschlagen wird.

Unsere Kollegen, soweit sie dem unentrichtbaren Zwange der Wanderversicherung unterliegen, haben somit Aussicht, vor völligem Verlust ihrer in der Knappschaft geleisteten Beiträge für die Invalidenversicherung etwas geschützt zu werden durch Ansetzung ihrer Ansprüche an die reichsgesetzliche Invalidenversicherung.

Der neue § 2c legt den Arbeitgebern der ausscheidenden Betriebe die Verpflichtung auf, den Kapitalwert bereits laufender Pensionen an ehemalige Versicherte und eine angemessene Entschädigung für die in den ausscheidenden Betrieben erworbenen Anwartschaften der Versicherten zu erstatten. Diese Bestimmung durch Ersuchen um eine Regierungserklärung so zu formen, daß die Belassung die Unternehmers nicht abschreckt, aus der Knappschaftsversicherung auszuschneiden, ist leider nicht gelungen. Man will ja gute „Wagnisse“, das heißt Versicherte, die wohl zahlen, aber nicht in die Genüsse aller Rentenansprüche gelangen, der Knappschaft erhalten.

Die dritte Lesung hat dann noch ganz unangenehme Überraschungen der mannigfachen Art gebracht.

Die zweite Lesung brachte eine Angleichung der Anforderungen an die finanziellen Leistungen der Versicherten, beläufige keinen Ausgleich. Die Invalidenpension sollte ohne Nachweis der Berufsunfähigkeit gewährt werden, wenn der Versicherte 55 Jahre alt ist und eine 25jährige Versicherungsdauer nachweist; in diesem Falle war der Bezug nicht an die Verrichtung wesentlich bergmännischer

Arbeit geknüpft. Die Versicherten aber, die bei 25jähriger Versicherungsdauer noch 15jährige wesentlich bergmännische Arbeit nachweisen könnten, sollten die Invalidenpension nach Vollendung des 50. Lebensjahres erhalten. Das war gegenüber dem geltenden Recht ein kleiner Abbau der Ungerechtigkeit in der Erfüllung der Leistungen an jene, die keine bergmännische Arbeiten verrichteten; wurde aber auch den eigentlichen Bergarbeitern gerecht. Die Bestimmung ist ausgeräumt, ja mehr, sie hat einer Verschlechterung des alten Rechtes Platz gemacht.

Die Regelung der Invalidenpension wird durch die Beschlüsse, für die der Knappschaftsbund einstimmig sich einsetzte, aus dem Rahmen der gesetzlichen Bestimmung herausgeworfen, um sie durch Sondervorschriften regeln zu lassen. Das ist eine Verschlechterung bösester Art. Dann treten als

So

heute zahle ich meinen zwölften Extrabeitrag, sprach der Kollege Tren, denn es ist nun einmal meine Überzeugung, daß schnelle Hilfe doppelte Hilfe ist. Deshalb habe ich, so

rasch

ich es nur konnte, meiner Pflicht genügt. Durch meine Schuld soll die Organisation, sollen die Arbeitslosen und Kämpfenden nicht in eine mißliche Lage kommen. Ich möchte auch nicht,

wie

ich, der ich noch voll arbeite, es verantworten könnte, wenn die mit ihren Kindern sich in Not befindenden Verbandsmitglieder unter meiner Saumseligkeit leiden müßten. Ist es denn überhaupt

möglich

daß jemand, der selbst in Not und Entbehrung aufgewachsen ist, froh sein kann, solange er nicht seine Pflicht gegenüber den darbedenden Kollegen mit ihren Familien getan hat?

zweite „Verbesserung“ an Stelle der dreihundert Beitragsmonate dreihundertsechzig.

Die Altersgrenze von 50 Jahren ist glatt ausgeräumt. Die in Frage kommenden Änderungen wurden durch folgende Anträge erreicht:

- Der Ausschuss wolle beschließen:
- Der Reichstag wolle beschließen:
- 1. Im § e1 wird Absatz 2 gestrichen:
- 2. Als § e2 wird neu eingefügt:

1. Für die Versicherten in Betrieben des Steinkohlenbergbaus können die Sondervorschriften bestimmen, daß Berufsunfähigkeit auf Antrag auch dann als vorhanden angesehen wird, wenn der Antragsteller das fünfundsünfzigste Lebensjahr vollendet, dreihundertsechzig Beitragsmonate in knappschaftlich versicherten Betrieben des Steinkohlenbergbaus zurückgelegt hat und keine gleichwertige Lohnarbeit mehr verrichtet.

2. Für Versicherte in Betrieben anderer Art kann auf Antrag der Reichsknappschaft oder einer Bezirksknappschaft der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats bestimmen, daß Berufsunfähigkeit auf Antrag auch dann als vorhanden angesehen wird, wenn der Antragsteller das fünfundsünfzigste Lebensjahr vollendet, dreihundertsechzig Beitragsmonate in knappschaftlich versicherten Betrieben zurückgelegt hat und keine gleichwertige Lohnarbeit mehr verrichtet.

3. Die Bestimmungen nach Absatz 1 und 2 können auf Gruppen von Versicherten beschränkt werden.

4. Als § dd 1 fällt der Absatz 2 weg.

2. Die Vorschriften des § e2 gelten entsprechend für technische Angestellte.

Für den Bezug der Invalidenpension hatte das geltende Recht Steigerungssätze vorgesehen, die innerhalb eines Knappschaftsbezirks vom Bezirksvorstande alljährlich, spätestens bis zum 1. Oktober, für das folgende Kalenderjahr festzusetzen waren. Die Beschlüsse der zweiten Lesung brachten feststehende Steigerungssätze sowohl für Bezüge des Invalidenruhegeldes als auch für die Bezüge des Altersruhegeldes. Die „Ausgleichskommission“ — des Knappschaftsbundes — brachte da eine Herabsetzung der Steigerungssätze in folgendem Antrag.

- Der Ausschuss wolle beschließen:
- Der Reichstag wolle beschließen:
- 1. Im § g Absatz 3 erhält Satz 2 folgende Fassung:

Für die nachgemessenen ersten sechzig Beitragsmonate wird der Steigerungssatz auf $\frac{1}{2}$ vom Hundert, für die weiteren sechzig Beitragsmonate auf 1 vom Hundert, für die weiteren

einhundertachtzig Beitragsmonate auf 1,85 vom Hundert festgesetzt; für die übrigen Beitragsmonate wird der Steigerungssatz auf $\frac{1}{4}$ vom Hundert (nach den Beschlüssen erster Lesung 1 vom Hundert) festgesetzt; die Satzung kann ihn bis auf 1 vom Hundert erhöhen, jedoch nicht vor dem 1. Januar 1930.“

Die gleiche Bestimmung wurde auch im § 11 Abs. 3 eingefügt.

Der § q erhält als neuen Absatz 2:

2. Die Gesamtbezüge der Hinterbliebenen dürfen 80 vom Hundert des durchschnittlichen Verdienstes der höchsten Lohngruppe, welcher der Versicherte angehört hat, nicht übersteigen, sonst werden sie gleichmäßig gekürzt. ... Ausscheiden eines Hinterbliebenen erhöhen sich die Leistungen bis zum zulässigen Höchstbetrage.“

2. § mm erhält als Absatz 2 neu:

2. Die Vorschriften des § q Abs. 2 gelten entsprechend.“

In einem dritten Aufsatz kommen wir auf Änderungen in der Beitragsfrage und Verfassungsfrage zu sprechen.

Diese Änderung ist ein Entgegenkommen an jene Kreise, die die Leistungen der Knappschaft als zu hoch bezeichnet haben. Erzählte man doch landauf landab, daß Witwen nach dem Tode ihres Mannes sich materiell besser gefanden als zu der Zeit, in der der Ernährer noch lebte. Das waren zwar übertriebene Verallgemeinerungen, aber es blieb ihnen der Erfolg nicht versagt. In einer Reichskonferenz haben die Vertreter der Bergarbeiter einmütig der Auffassung Ausdruck gegeben, daß die vorkriegenden Beschlüsse unter keinen Umständen Gesetzeskraft erhalten dürfen. Sie erwarten, durch neue Anträge die geltende Rente und eine Änderung der Verfassung zu bekommen. Wir rechnen auf solche Änderungen nicht. Die sozialdemokratische Fraktion wird ernsthaft zu prüfen haben, ob sie dem Vorschlag zustimmen kann. Wir würden im Falle der Ablehnung keine Tränen vergießen.

Bericht des Gaues 7 über das Jahr 1925.

Weil uns das Jahr 1924 nicht die erhoffte Besserung auf dem Wirtschaftsmarkt und damit in der Lohnentwicklung brachte, hat mancher eine bessere Entwicklung für das Jahr 1925 erhofft. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt, wenn auch im ersten Halbjahr wesentliche Fortschritte in der Lohngestaltung erreicht werden konnten. Die Verschlechterung des Arbeitsmarktes kommt durch die Betriebsstilllegungen deutlich zum Ausdruck. Im ersten Halbjahr wurden beim Ministerium gemeldet 254 im zweiten Halbjahr bereits 1105 Stilllegungen. Davon entfielen auf unsere Industriegruppen rund 200. Die Verschlechterungen im zweiten Halbjahr auf dem Wirtschaftsmarkt wirkten auch ungünstig auf die Mitgliederentwicklung unseres Verbandes.

Am Anfang des Berichtsjahres hatten wir im Gau 55 547 Mitglieder und am Ende des Jahres 55 178, das ist ein Verlust von 369 Mitgliedern. Die Zahl der weiblichen Mitglieder beträgt 17 339, das sind rund 31,5 Prozent. Am Schlusse des Jahres waren 32 Jahrestellen vorhanden. Obgleich hat sich mit dieser Verminderung die Durchschnittsbeitragsleistung pro Mitglied und Quartal war anfangs gut mit 12,16; sie sank dann im vierten Quartal herab auf 10,91 Beiträge. Die Ursache dieses Rückganges liegt ohne Zweifel in der großen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Durch die nach dem Verbandstag eingeführten höheren Beiträge war es möglich, der Hauptkasse 551 910 Mk. zuzuführen gegen 390 949 Mk. im Vorjahr. Der Bestand der Lokalkassen im Gau betrug Ende 1924 27 129 Mk., Ende 1925 77 010 Mk., das sind rund 50 000 Mk. mehr. Der Friedensstand von 1913 mit 262 068 Mk. ist damit allerdings noch lange nicht erreicht.

Von der Gauleitung wurden insgesamt 76 Tarifverträge für den ganzen Bezirk und 16 Ortsstarke abgeschlossen. Hierbei machten sich 452 Sitzungen, Versammlungen, Konferenzen und Verhandlungen notwendig. Neben diesen direkten Lohnverhandlungen waren zu erledigen die Streitfälle in den sachlichen Schlichtungsausschüssen. Für die chemische Industrie, Sektion Va, waren anhängig in den Jahren 1922 bis 1925 insgesamt 263 Streitfälle, in der Papierindustrie vom Januar 1920 bis Ende Dezember 1925 144 Streitfälle. Auch in den übrigen Industriezweigen waren eine größere Anzahl Differenzen zu schlichten.

Der Postverkehr im Gauumfang umfaßt 3048 Eingänge und 5857 Ausgänge. Im Verkehr mit den Jahrestellen und Tarifämtern machten sich notwendig 380 Rundschreiben und Lohnabellen nebst anderen Drucksachen in Höhe von 21 000 Exemplaren.

Jam Abschluß der Lohnstarke wurden 74 Lohnbewegungen mit Erfolg, zwei ohne Erfolg durchgeführt. In sieben von allen Streitfällen mußte die Belegschaft zum Streik greifen, da auf friedlichem Wege eine Verständigung nach Er schöpfung sämtlicher Instanzen nicht möglich war. Auch in denjenigen Industriegruppen, wo die Bewegungen ohne Streik durchgeführt wurden, mußten sämtliche Tarifinstanzen sowie das Arbeitsministerium oder der Landes-schlichter in Sachen als letzte Instanz in Anspruch genommen werden.

Die Löhne für sämtliche Industriegruppen lagen Ende des Jahres fest mit einem Stundenlohn von 61 bis 92 Pf. für Arbeiter in der Ortsklasse 1. Die Frauenlöhne betragen durchweg 60 bis 70 Prozent der Männerlöhne.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß die Lohnbewegungen für unsere Mitglieder bis in den Oktober hinein günstig verliefen, während zum Schluß des Jahres alles darangelegt werden mußte, die alten Löhne zu halten und Lohnabbau zu verhindern. Die wirtschaftliche Entwicklung der Industrien in Sachsen wird auch in nächster Zeit nicht stark aufwärts gehen, sondern es ist mit größerer Arbeitslosigkeit zu rechnen.

Wenn daher Verschlechterungen abgewehrt werden sollen, ist es unbedingt notwendig, daß die Arbeiterschaft in den für uns zuständigen Industriegruppen sich mehr als bisher in der Organisation zusammenfindet und dort mitwirkend Verbesserungen zu erwirken. Nur große, leistungsfähige Organisationen sind imstande, der Arbeiterschaft Schutz gegen Angriffe zu bieten und Verschlechterungen auf allen wirtschaftlichen und sozialen Gebieten abzuwehren.

Im übrigen verweisen wir unsere Mitglieder auf den Bericht im Jahrbuch, für dessen großen Absatz die Jahrestellenleiter Sorge tragen wollen. Hilpman.

Behörden auszuüben, daß diese sich hüten werden, das Glend noch zu vergrößern durch Heranziehung von ausländischen Arbeitern...

Arbeiterchutz und Arbeiterversicherung.

Die neuesten Ergebnisse der Krankenversicherung.

In Nr. 7 der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Zeitschrift 'Wirtschaft und Statistik' sind die vorläufigen Ergebnisse der Krankenkassenstatistik im Jahre 1924 abgedruckt.

Table with 2 columns: Krankenkassenart and Anzahl in Millionen. Includes Ortskrankenkassen (4,907), Landkrankenkassen (0,527), Betriebskrankenkassen (1,867), Innungskrankenkassen (0,158).

Die Ortskrankenkassen haben entsprechend ihrer Bedeutung und Größe schon rein zahlenmäßig die meisten Unterfallfälle.

Table with 2 columns: Krankenkassenart and Mitgliederzahl. Includes Ortskrankenkassen (2,4), Landkrankenkassen (3,8), Betriebskrankenkassen (1,8), Innungskrankenkassen (2,3).

Je ein Erkrankungsfall.

Betriebs- und Innungskrankenkassen haben danach eine größere Krankheitshäufigkeit als die Ortskrankenkassen.

Table with 2 columns: Krankenkassenart and Ausgaben in Millionen. Includes Ortskrankenkassen (555,461), Landkrankenkassen (50,059), Betriebskrankenkassen (237,759), Innungskrankenkassen (19,497).

Auf die einzelnen Ausgabenposten verteilt, ergibt sich folgendes Bild:

In 1000 RM.

Table with 5 columns: Krankenkassenart, Krankenhilfe, Wochenhilfe, Sterbegeld, Verwaltungskosten. Includes Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen, Betriebskrankenkassen, Innungskrankenkassen.

Die Ortskrankenkassen marschieren auch hier an der Spitze. Dabei haben sie im Verhältnis zu den Restausgaben die niedrigsten Verwaltungskosten gehabt.

Table with 2 columns: Krankenkassenart and Prozentzahl. Includes Ortskrankenkassen (9,59%), Landkrankenkassen (11,19%), Innungskrankenkassen (10,66%).

Die Betriebskrankenkassen schalten hierbei aus, da die persönlichen Verwaltungskosten vom Arbeitgeber getragen werden müssen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Geldsammlungen für den englischen Generalfreik.

Der Bundesausschuß des DGB hat in seiner Sitzung vom 7. Mai beschlossen, den Kampf in England auch finanziell zu unterstützen.

Kurz vor Redaktionsschluss ging die Nachricht ein, daß der Generalfreik beendet sei. Ob damit auch der Kampf der Bergarbeiter sein Ende gefunden hat, steht noch nicht fest.

Gegen Verfassungsbrecher und Königsmacher.

Der Bundesausschuß des DGB hat in einer Sitzung am 7. Mai folgende Professionsverbände einstimmig angenommen:

Der Bundesausschuß erhebt nunmehr der Millionen organisierten Arbeiter einmütig den entschiedensten Protest gegen die neue Finanzverwaltung, die gegen den Sinn und Wortlaut der Verfassung die Kammerpräsidenten wieder ans Leben lassen und die Höhe der Steuern herabsetzen soll.

Daß mit der Bewältigung dieses wahren Kampfes gerade im Ausland begonnen wird, zeigt deutlich die Wucht der deutschen Republik einen Schlag zu verfehlen, und daß zur Folge haben, daß das wahren wiedererlangte Vertrauen des Auslandes an der Unerschütterlichkeit der Friedenspolitik Deutschlands wieder zerbricht wird.

Die Gewerkschaften haben durch ihre internationalen Verbindungen in den letzten Jahren in hohem Maße dazu beigetragen, ein veritasvolles Verhältnis zwischen dem ehemals feindlichen Ausland und dem deutschen Volk wieder herbeizuführen.

Gegenüber diesem Streich der Regierung geloben die Gewerkschaften aus ihrer unerschütterlichen Treue zur republikanischen Verfassung des neuen Deutschlands und ihre feste Entschlossenheit, allen reaktionären Gesetzen die geschlossene Brust der Arbeiterklasse entgegenzusetzen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Schl. a. M. In der vorgenannten Betriebsratswahl in der Textilfabrik Schl. a. M. ist nach der Wahlperiode ein neues Komitee gewählt worden, welches die Pflicht einer organisierten Arbeiterklasse ist, ihre gesetzliche Betriebsvertretung wahrzunehmen.

der Ansicht gekommen zu sein, daß es für einen Betrieb nicht gut ist, wenn ein Betriebsrat gewählt wird, der die Interessen der Arbeiterschaft wahrnimmt.

Kön. Jahresbericht 1925. In der am 20. Februar abgehaltenen Vertreterversammlung erstattete Kollege Hertwig den Geschäftsbericht vom Jahre 1925.

Jugendbewegung.

Fahrpreisermäßigung für Jugendliche.

In unserer bezüglichen Notiz in der Nr. 20 des Proletariats ist bereits nachgetragen, daß es im letzten Absatz, Zeile 6, heißen muß: Seither hatte die Reichsbahn in ihrer rigorosen Einstellung die Ermäßigung auf 33 Prozent herabgesetzt.

Rundschau.

Die 'Gepole'.

Die Anstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibübungen ist am 8. Mai in Düsseldorf eröffnet worden.

Die Anstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibübungen ist am 8. Mai in Düsseldorf eröffnet worden. Diese Anstellung bringt eine unendliche Fülle von Anschaffungsmaterial auf den genannten Gebieten, und man fragt sich, ob es denn überhaupt noch etwas geben kann, was nicht in den Bereich der Beschäftigungen resp. der Anstellungen gezogen werden darf.

Wagt auf der Ausstellung selbst ist für 80 Pf. ein gutes Mittagessen erhältlich. Wer sich von unseren Mitgliedern die Ausstellung besuchen will, der wende sich an unser Verkehrs-Bureau.

Anwanderung der Facharbeiter nach den Vereinigten Staaten.

Die Anwanderung nach den Vereinigten Staaten ist bekanntlich außerordentlich eingeschränkt. Bedenklich ist aber der Umstand, daß sich innerhalb der in den Vereinigten Staaten angelegenen Einwanderung eine auffallend große Anzahl von Facharbeitern befindet.

Verbandsnachrichten.

Die 9. Tagung des Verbandsbeirats.

Zum Bericht über die Tagung des Verbandsbeirates in der Nr. 19 des 'Proletariats' ist berichtigt nachzutragen, daß die Kommissionsvorlage zur Beitragsregelung nicht einstimmig, sondern gegen drei Stimmen (Wißlich, Küster, Schwäniger) angenommen worden ist.

Abrechnung der Hauptkasse 4. Quartal 1925.

Table with 3 columns: Einnahme, and two columns for amounts. Includes An Kassenbestand 3. Quartal 1925, Beiträge, Protokolle, etc.

Table with 3 columns: Ausgabe, and two columns for amounts. Includes Per Erwerbslosen-Unterstützung, Rechtschutz, Maßregelung, etc.

Hannover, den 5. Mai 1926. Karl Thiemig, Vorsitzender. Kassieren: C. Gremmel, E. Köhler, 1. Kassierer, Herm. Hasler, A. Niemeier, 2. Kassierer, Jos. Richard.

Literarisches.

Die Jüngung des Menschen. So nennt Prof. Hartwig den Epigenesissatz im 'Mischel' der 'Urania'. Er zeigt, daß die fortschreitende 'Jüngung des Menschen', die Befreiung der Menschheit aus den Banden der Tierheit, die historische Mission des Proletariats im Sinne von Karl Marx ist.

'Jugend-Führer'. Mitteilungen für die Leiter der Jugend-Abteilungen in den Gewerkschaften. Nummer 5, Mai 1926. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.